



An den Grossen Rat

20.5344.03

PD/P205344

Basel, 27. Oktober 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021

## **Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2021 vom Schreiben 20.5344.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Daniela Stumpf und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen.

«Die Corona-bedingte Absage der Herbstmesse trifft die Schausteller- und Marktfahrerbranche und den Standort Basel hart. Nachdem bereits im Frühjahr alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, fehlt diesen Unternehmern jetzt auch noch die wichtigste Einnahmequelle im Herbst des Jahres. Der Erhalt des Kulturgutes «Herbstmesse» hat deshalb oberste Priorität.

Nachdem der Bundesrat, unter Führung von SVP-Wirtschaftsminister Guy Parmelin, zwar auch für Betreiber von Marktständen und Schaustellern eine Entschädigungs- und Unterstützungsmöglichkeit eingeführt hat, sind aus Sicht der Motionärin auch lokale Massnahmen zu ergreifen, damit die Herbstmesse auch künftig stattfinden kann. Die Austragung kommender Herbstmessen ist aber angesichts des faktischen Berufsverbots akut gefährdet, da nicht klar ist, welche Betriebe sich nach einer fast einjährigen Durststrecke über Wasser halten können.

Deshalb sollte der Kanton nun weitere Unterstützungsmassnahmen für die Branche prüfen. Bisher ist hierzu aber seitens des Regierungsrats noch nichts zu hören. So scheint sich das Präsidialdepartement nur mit der Rettung von Kulturbetrieben beschäftigen zu wollen. Dort hat der Regierungsrat bereits Ende März Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Franken für Kulturschaffende zulasten des Krisenfonds bewilligt. Nachdem der Bund die Bundesmassnahmen zur Sicherung der Kulturlandschaft um vier Monate verlängert hat, hat auch der Regierungsrat weitere 5 Millionen Franken zulasten des Krisenfonds bewilligt. Kein Wort hingegen hat der Regierungsrat zu Markthändlern und Schaustellern verloren. Die Motionärin erwartet deshalb, dass umgehend mit der Branche das Gespräch für allfällige Abfederungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht wird. Insbesondere auch die lokalen Betriebe sind dabei zu berücksichtigen und miteinzubeziehen.

Darüber hinaus geht es nun darum, dass für die künftige - wohl voraussichtlich mögliche - Austragung der Herbstmesse im Jahr 2021 eine entsprechende Gebührenentlastung für die Schausteller und Marktfahrer geprüft wird. Schausteller und Marktfahrer sollen keine Gebühren für den Stand, die Allmend oder bspw. auch die Wasser- und Stromanschlüsse bezahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Standbetreiber entlastet werden und insbesondere auch keine Vorleistung eingehen müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind bereits heute durch das Präsidialdepartement umzusetzen resp. zu kalkulieren. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive und können diese Gebührenerlässe in die Kalkulationen einfließen lassen.

Die Motionärin bittet den Regierungsrat daher, den für die Herbstmesse 2021 dannzumal ausgewählten Schaustellern und Marktfahrern wegen der Corona-Pandemie sämtliche vom Kanton erhobenen Gebühren zu erlassen.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Roger Stalder»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

Die Absage der Basler Herbstmesse 2020 hat die Schausteller- und Marktfahrerbranche hart getroffen. Der grösste und älteste Jahrmarkt der Schweiz stellt im Messen- und Marktkalender der Schweiz für die Branche eine wichtige Einnahmequelle dar. Einige Vertreterinnen und Vertreter der Marktfahrerenden und Schaustellenden haben in den Jahren 2020 und 2021 an kleineren Veranstaltungen und Märkten teilnehmen oder sich mit alternativen Beschäftigungen ein Einkommen sichern können. Aufgrund der landesweiten zahlreichen Absagen von Messen und Märkten waren diese Möglichkeiten aber sehr beschränkt, weshalb die Branche im Rahmen der Covid-19-Härtefallregelungen berücksichtigt wird. Aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ("Krisenfonds") werden 37,5 Mio. Franken bereitgestellt. Zusammen mit den vom Bund vorgesehenen Mitteln stehen für das Härtefallprogramm insgesamt 237 Mio. Franken zur Verfügung. Seitens der Schaustellenden wurden 14 Gesuche eingereicht und davon 9 Gesuche mit einem Gesamtbetrag von 482'238 Franken gutgeheissen. Hinzu kommen 3 angenommene Gesuche seitens der Marktfahrenden mit einem ausgezahlten Gesamtbetrag von 148'111 Franken (Stand 13.10.2021).

In Basel-Stadt finden mit den Wochenmärkten in der Innenstadt und in den Quartieren, dem Basler Weihnachtsmarkt sowie der Basler Herbstmesse insgesamt zwischen 800 und 900 Markt- und Messtagen pro Jahr statt. Darin enthalten sind die 16 Tage der Basler Herbstmesse auf sieben verschiedenen Standplätzen.

Aufgrund der zahlreichen Absagen von Messen und Märkten und weitreichenden Einschränkungen durch die notwendigen Schutzkonzepte in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 hat der Regierungsrat einheitliche Regelungen im Umgang mit Gebührenerlassen angestrebt. Die geltenden Verordnungen bieten hierfür den notwendigen Handlungs- und Ermessensspielraum und lassen im Falle einer anhaltenden Pandemiesituation und erneuten Absagen von Messen und Märkten weiterführende Überlegungen zu.

## **2. Aktuelle Lage**

Die aktuelle Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlaubt die Durchführung von Veranstaltungen gemäss kantonal geprüften Schutzkonzepten. So ist es möglich, die Basler Herbstmesse wie auch den Basler Weihnachtsmarkt und alle Tages- und Wochenmärkte in der Innenstadt und den Quartieren durchzuführen.

Damit werden den Teilnehmenden der Basler Herbstmesse wie auch aller Märkte Verdienstmöglichkeiten angeboten. Für alle Marktfahrenden und Schaustellenden, die keine Zusage für diese Anlässe erhalten haben, ist die Situation wesentlich schlechter, zumal jede Markt- oder Messteilnahme in der Regel existenzsichernde Einnahmen generiert. Gemäss Aussagen seitens der Branchenvertreterinnen und -vertreter können an der Basler Herbstmesse bei einem normalen Geschäftsverlauf die Gebühren und Kosten für einen Marktstand oder ein Fahrgeschäft bereits in der ersten Messehälfte eingespielt bzw. erwirtschaftet werden.

Der Anteil an Geschäften, die jeweils eine Zusage erhalten, liegt aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse jeweils bei rund 50% aller Bewerbungen. So werden bei der Basler Herbstmesse jeweils 400 bis 500 Zusagen und ebenso viele Absagen verschickt. Aufgrund der Pandemiesituation und dem entsprechenden Schutzkonzept konnten dieses Jahr insgesamt rund 20% weniger Zusagen zugestellt werden.

Vor diesem Hintergrund darf nicht angenommen werden, dass ein Gebührenerlass für die diesjährige Basler Herbstmesse zu einer Milderung der Härtefälle beitragen würde. Hingegen ist es ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates, für alle Teilnehmenden der Märkte und Messen in der Stadt Basel gute und faire Rahmenbedingungen zu schaffen. Entsprechend hat die Durchführung der Basler Herbstmesse wie der verschiedenen Märkte höchste Priorität, was für den Kanton grosse Mehraufwände für die Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen zur Folge hat.

### **3. Finanzielle Aspekte**

Die Gebühren für eine Teilnahme an einer Messe oder einem Markt sind in der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte Stadt Basel (vom 11. August 2009) geregelt. Die Höhe der Gebühren ist – unter Berücksichtigung der Dauer und des Besucheraufkommens – vergleichbar mit den Gebühren anderer Innenstadtmessen in der Schweiz. Mit diesen Gebühren deckt der Kanton ansatzweise die Aufwände für die Bereitstellung der Infrastruktur, Reinigung, Sicherheit sowie die Bewerbung und Betreuung des Anlasses. Die Kosten einer Messeteilnahme variieren je nach Bedarf an Standfläche und Infrastruktur (z.B. Wasser- und Stromanschlüsse oder eine staatliche Markteinheit) und Art des Geschäfts (Marktstand, Verpflegungswagen, Fahrgeschäft, Spielgeschäft etc.). Der Umfang der budgetierten Gebühreneinnahmen für die Herbstmesse 2021 beläuft sich auf rund 2 Mio. Franken. Diese Gelder würden bei einem Gebührenerlass fehlen und die Möglichkeiten bei der Umsetzung und Bewerbung der Herbstmesse einschränken.

Neben den Standplatzgebühren fallen Wasser- und Stromkosten an, wobei diese nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden und daher ebenfalls stark variieren. Es ist branchenüblich, dass die von der Antragsstellerin erwähnten Wasser- und Stromanschlüsse separat verrechnet und durch den jeweiligen Dienstleister in Rechnung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hätte ein genereller Kosten- und Gebührenerlass für die ausgewählten Geschäfte der Basler Herbstmesse 2021, welche aus der ganzen Schweiz und teilweise aus dem angrenzenden Ausland zugelassen werden, letztlich eine unfaire Behandlung zur Folge.

Um die Teilnehmenden der Basler Herbstmesse im Vorfeld der Veranstaltung finanziell zu entlasten, werden im Jahr 2021 die Gebühren nicht im Sommer, sondern erst während des laufenden Messebetriebes, nach der ersten Durchführungswoche im November 2021, fällig. Zudem setzt der Kanton auf gute Rahmenbedingungen für alle teilnehmenden Geschäfte und ein umfassendes Schutzkonzept, welches für die mehreren Hunderttausend Besucherinnen und Besuchern einen sicheren Messebesuch ermöglicht. Diese Mehrkosten im sechsstelligen Bereich werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.

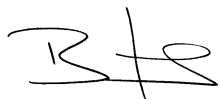
### **4. Fazit**

Mit dem Anzug wird ein frühzeitiger Gebührenerlass für die Teilnehmenden der Basler Herbstmesse 2021 verlangt. Ein solches Entgegenkommen würde einzig den diesjährigen Teilnehmenden der Herbstmesse zu Gute kommen und hätte eine Ungleichbehandlung gegenüber den Teilnehmenden an anderen Märkten im Kanton Basel-Stadt zur Folge. Höchste Priorität hat die sichere Durchführung der Herbstmesse und des Basler Weihnachtsmarktes, was aufgrund der Schutzmassnahmen beim Kanton Mehrkosten verursacht.

## 5. Antrag

Basierend auf dieser Ausgangslage beantragen wir, den Anzug Daniel Stumpf und Konsorten betreffend «Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin